

# **Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14.WA.212 „Dalwitzhofer Weg“**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 15.01.2025 beschlossen, für das ca. 1,2 ha große Gebiet in der Steintorvorstadt, begrenzt:

- im Norden
- und Westen: durch die Straße „Dalwitzhofer Weg“
- im Osten: durch Gewerbeflächen
- im Süden: durch Gewerbeflächen der Bäckerei Nowak

gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 14.WA.212 „Dalwitzhofer Weg“ aufzustellen (Abgrenzung des Geltungsbereiches gemäß Übersichtsplan).

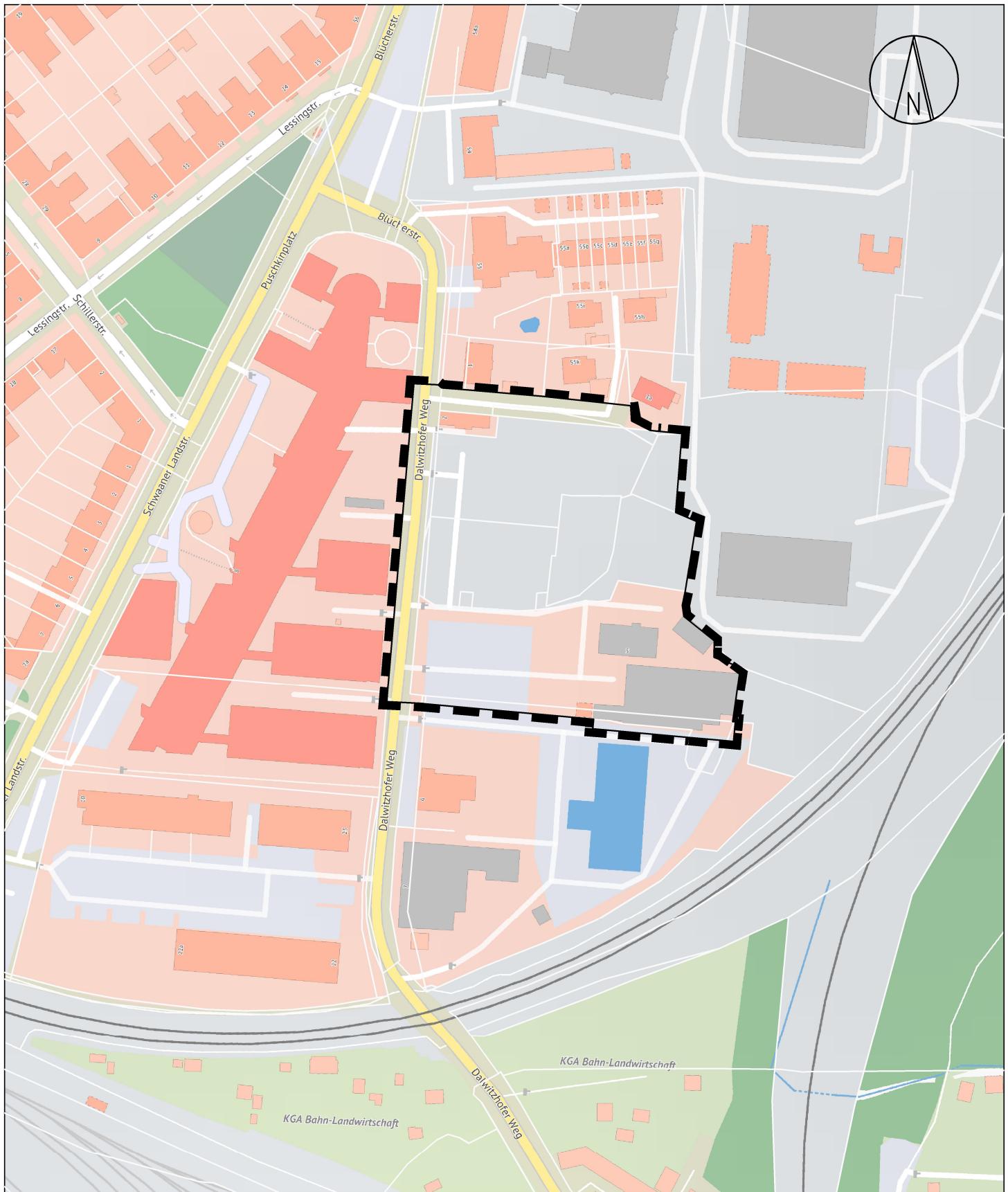
Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB muss daher nicht durchgeführt werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt das Planungsgebiet als Gewerbegebiet GE.11.1 dar. Demnach ist das Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan nach § 8 Abs. 2 BauGB nicht mehr gegeben. Es erfolgt eine Berichtigung des Flächennutzungsplans gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Torsten Fischer  
Leiter des Amtes für Stadtentwicklung,  
Stadtplanung und Mobilität

Rostock, den 10 .04.2025



Kartengrundlage © Hanse- und Universitätsstadt Rostock (CC BY 4.0)

Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 14.WA.212 "Dahlwitzhofer Weg"